

Anlage ./9 Jährliche Ausgleichsleistungen "Allgemeine Vorschrift für den Verbundtarif als Höchstarif und einer diesbezüglichen Ausgleichsleistung sowie über den Ausgleich für die Anerkennung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt und das Top-Jugendticket im Verbundgebiet des Verkehrsverbundes Ost-Region"

Bezeichnung	Betrag in EUR	Basisjahr für Wertsicherung
Harmonisierungsabgeltung nach Anlage ./2 ¹	29.867.603,-	2019
Pauschalabgeltung der Schülerfreifahrt gemäß FLAG nach Anlage ./3	15.005.000,-	2019
Pauschalabgeltung der Lehrlingsfreifahrt gemäß FLAG nach Anlage ./3	1.220.000,-	2019
Abgeltung Top-Jugendticket nach Anlage ./4² Zuzahlung gemäß Sideletter BMFJ³	1.341.000,-	2019

Die oben genannten Beträge werden im Falle einer Änderung der Basiswerte bzw bei Änderungen von Abgeltungen der öffentlichen Hand für das Top-Jugendticket angepasst.

Für das Abrechnungsjahr 2022 erfolgt folgende Anpassung:

Für das zweite Halbjahr 2022 wird die zur Verfügung gestellte Harmonisierungsabgeltung aufgrund der mit 01.07.2022 nicht durchgeführten Erhöhung des Verbundregelbeförderungspreises um einen Betrag von EUR 764.717,- aufgestockt. Ab dem Abrechnungsjahr 2023 erfolgt eine Wertsicherung gemäß den Regelungen in der Anlage ./2, herangezogen wird der um die auf ein ganzes Jahr hochgerechnete Ausgangswert 2022 (die doppelte zusätzliche Abgeltung für 2022 wird dem ursprünglichen Basiswert zugeschlagen).

Bezeichnung	Betrag in EUR	
Harmonisierungsabgeltung nach Anlage ./2 Abrechnungsjahr 2022	33.756.517,05	-
Erhöhung gemäß Sideletter GuF für das 2. Halbjahr 2022	764.717,-	-
Bezeichnung	Betrag in EUR	Basisjahr für Wertsicherung
Harmonisierungsabgeltung nach Anlage ./2 Basiswert für Wertsicherung ab Abrechnungsjahr 2023	35.285.951,05	2022

Klargestellt wird, dass sämtliche in den Unterlagen zur Allgemeinen Vorschrift samt deren Anlagen geregelten Beträge für Ausgleichsleistungen (Anlage ./9) einmalig je Abrechnungsjahr zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass alle in Anlage ./9 angegebenen Summen die zur Auszahlung durch die VOR GmbH festgelegten Gesamtbeträge darstellen und jedes Abrechnungsjahr unter den

¹ Anpassung des Basiswertes 2022

² Stand Abrechnungsjahr 2023

³ Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, derzeit BKA Sektion VI – Familie und Jugend

anspruchsberechtigten Betreibern entsprechend der festgelegten Berechnungsformeln aufgeteilt werden. Diese zur Auszahlung gelangenden Beträge verändern sich daher nicht aufgrund einer Änderung der Anzahl der anspruchsberechtigten Betreiber.